

# Sozialarbeit



## Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Pettizeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 42 • 37. Jahrgang

Berlin, den 17. Oktober 1931

### Die neue Notverordnung vom 6. Oktober

Die lange vorbereitete große Notverordnung ist nunmehr veröffentlicht worden. Das umfangreiche Gesetzwerk teilt sich „Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.“ Die Verordnung enthält acht Teile mit zahlreichen Kapiteln und umfaßt nicht weniger als zwei Druckbogen im Reichs-Gesetzblatt. Trotz des Umfangs ist das eigentliche Wirtschaftsprogramm in dieser Verordnung nicht enthalten. Dieses soll später veröffentlicht werden. Nach den einseitigen Worten der Verordnung ist oberster Gesichtspunkt derselben, „eine zwar schmale aber doch möglichst sichere Basis für die gesamte Volkswirtschaft zu schaffen, die es ermöglicht, in politischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt in sozialer Hinsicht die Härten des kommenden schweren Winters zu überwinden.“

Es soll nicht unsere Aufgabe sein, diese umfangreiche Publikation auch nur in Auszügen wiederzugeben. Wir wollen versuchen, aus der Notverordnung das für die Lohn- und Gehaltsempfänger Wesentlichste herauszugreifen. Im ersten Teil der Verordnung befinden sich Änderungen der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 und 5. Juni 1931. Um den Gemeinden die Wohlfahrtslasten zu ermöglichen, werden ihnen im ganzen 230 Millionen zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe sie über den Winter hinauskommen sollen. In ihrem zweiten Teil befreit die Verordnung gewisse Härten, die sich bei der Durchführung der Verordnung vom 5. Juli ergeben haben.

Die Verbesserung der Arbeitslosenfürsorge behandeln wir an besonderer Stelle, sie stellen zum Teil eine Abänderung der Notverordnung vom 5. Juni dar. Dabei bitten wir zu bedenken, daß sie nur vorgenommen wurden, weil Gewerkschaften und sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich immer wieder dafür eingesetzt haben.

Von den übrigen Kapiteln der Notverordnung soll noch kurz die Rede sein. Die Pensionen werden allgemein von 80 auf 75 Prozent des Gehalts gekürzt. Kapitel 5 bringt die Senkung der Höchstpensionen gemäß des Entwurfs des Pensionskürzungsgesetzes. Auch die Pensionen der Doppelverdiener werden gekürzt. Ab 1. April soll die Hauszinssteuer um 20 Prozent gesenkt werden. Diese freigeordneten Beträge fließen den Hauswirten zu, die damit die erhöhten Aufwertungsrenten begleichen sollen. Teile der Hauszinssteuer sollen für das Siedlungswesen verwendet werden. Man will die Sechsfachmachung der Bevölkerung auf dem Lande fördern. Eine planmäßige Ansiedlung arbeitsloser Landarbeiter soll vorgenommen werden. Neben der landwirtschaftlichen Siedlung tritt als neue wichtige Aufgabe die Ansiedlung geeigneter Erwerbsloser in den Randgebieten größerer Städte. Den Erwerbslosen soll ermöglicht werden, den Lebensunterhalt zu einem Teil aus ihrer Scholle zu beschaffen. Von den übrigen Teilen der Notverordnung erwähnen wir die Erleichterung der Kapitalherabsetzungen. Das Kapital der Aktiengesellschaften usw. entspricht in seiner Höhe nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Durch die Bestimmungen der Notverordnung ist es den Gesellschaften möglich, das Gesellschaftskapital auf den tatsächlichen Wertstand der Unternehmen herabzusetzen. Kapitalerhöhungen werden erschwert. Im Kapitel 3 des fünften Teiles der Notverordnung wird mit unzulänglichen Mitteln der Versuch gemacht, die großen Einkommen aus der Privatindustrie zu beschneiden. Durch die Verordnung wird den Gesellschaften und Unternehmungen die Möglichkeit gegeben, Dienstverträge zu kündigen

zu dem Zwecke, die Dienstbezüge herabzusetzen. Die Notverordnung bringt außerdem eine Regelung des Kraftverkehrswezens. Eines der wichtigsten Kapitel der Notverordnung ist die Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Es können hinfort Sondergerichte zum Aburteilen von Terrorakten und schweren Steuerhinterziehungen eingerichtet werden. Die Vorschriften über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen sollen sich gegen die Auswüchse des politischen Lebens richten. Kamentlich will man die kasernenmäßige Zusammenfassung von Mitgliedern radikaler Verbände beobachten und durch die Polizei ausüben lassen.

Die neueste Notverordnung bringt keine Verbesserungen oder versucht frühere Verschlechterungen zum Teil wieder auszugleichen. Wie bereits bemerkt, können die Gewerkschaften diesen geringen Fortschritt auf ihr Konto schreiben. Zu begrüßen sind auch die Versuche, die hohen Pensionen und die skandalösen Pensionsgehälter in der Privatwirtschaft herabzusetzen. Es ist bedauerlich, daß hierbei nicht bessere Resultate erzielt wurden. Die Gewerkschaften werden ihre Versuche fortsetzen, das Los der Arbeitslosen zu verbessern. Ihr Ziel ist vorerst durchgehende Winterhilfe, zusätzliche Lieferung von Kohlen, Kartoffeln usw., Schutz der Tarifrechte und der Sozialversicherung. In der Notverordnung steht nichts von Preislenkung und Beschränkung der Kartell-diktatur. Soweit die Arbeiterschaft dazu die Kraft hat, wird und muß sie den Versuch machen, hier Fortschritte zu erreichen! Wenn dies nicht möglich ist, dann ist die verdamnte Zerrissenheit und Zerplitterung schuld, die ja auch zu einem nicht geringen Teil das ganze Elend der Arbeiterschaft verschuldet.

### Achtung! Gehirnkleister!

In verschiedenen Teilen des Reiches wird eine demagogisch geschickt aufgemachte, mehrfarbig gedruckte Flugchrift unter dem Titel „Warum arbeitslos?“ verbreitet. Herausgeber ist, wie wir erfahren, der Verein zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, der sogenannte Rangnam-Verein. Das Thema „Warum arbeitslos?“ wird in der Schrift in der verschiedenartigsten Weise abgehandelt. In Bildern und graphischen Darstellungen wird gezeigt, wie hoch die Steuern sind, die Stundenlöhne usw.

Da wird zum Beispiel die Behauptung aufgestellt, daß der Anteil der Löhne und Gehälter am Fertigprodukt 71 v. H., der Anteil der Steuern 16 v. H. und der Anteil der Zinsen usw. 13 v. H. betragen. Daraus wird nun hergeleitet, daß die Löhne und Gehälter viel zu hoch seien. Die öffentlichen Lasten werden natürlich entsprechend demagogisch dargestellt. Auf einem Bild wird ein Unternehmer gezeigt, der zu den Arbeitern sagt: „Ich muß leider wieder einige Leute entlassen, der Mann dort hat mir wieder zu viel aus den Betriebsmitteln weggenommen.“ Dabei zeigt er auf einen Mann, der mit einem großen Geldsack einem Haus zuschreitet, woran verzeichnet ist: „Neubau der Drickrankenkafe.“ Daraus kann man ersehen, wie verlogen und demagogisch die Schrift abgefaßt ist. Das Ganze ist eine Heße gegen die durch die Krise so hart betroffenen Hand- und Kopfarbeiter.

Daß die Unternehmer solche Schriften in Massen herstellen lassen und verbreiten, zeigt, daß sie noch Geld genügend zur Verfügung haben. Auf der anderen Seite wird aber dadurch deutlich bewiesen, welche Mittel man anwendet, um den Arbeitern das Gehirn zu verkleistern. Man weise solche Subverschriften mit aller Entschiedenheit zurück!

### Gute Resultate bei Verkürzung der Arbeitszeit

Daß die Arbeitszeit auch in kontinuierlichen Betrieben ohne Schaden, ja sogar mit ausgeprochenem Nutzen für die Arbeiterschaft sowie das Unternehmen durchgeführt werden kann, zeigt neuerdings ein Beispiel in einem amerikanischen Großbetrieb. Eine Großfirma in Michigan für die Herstellung von Nahrungsmitteln aus Getreide hat am 1. Dezember 1930 zum speziellen Zweck der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihren Anlagen bei durchgehendem Betrieb die drei Schichten von je acht Stunden durch vier Schichten von je sechs Stunden ersetzt und dadurch die Zahl der Beschäftigten um 20 Prozent erhöht.

Der Präsident der Gesellschaft hat in einem eingehenden Bericht alle Faktoren dieser Maßnahme bis ins kleinste geprüft und dargestellt. Er faßt die Vorteile der Maßnahme, die zum Teil erst nach der Einführung der Sechsstundenschicht deutlich in Erscheinung traten, wie folgt zusammen: Mehr Freizeit, die zu Gartenarbeiten und persönlichen wie kollektiven Bildungszwecken verwendet werden kann. Ansporn zur Ausbildung für leitende Posten, da durch den Übergang vom Dreischichten- zum Vierstundensystem mehr Überwachungspersonal nötig wird. Geringere Ermüdungsercheinungen und deshalb höhere Arbeitsleistung. Mütter, die für Kinder zu sorgen haben, können ihr Brot verdienen und haben doch gleichzeitig die nötige Zeit, um für ihre Familie zu sorgen. Geringere Zeitverschwendung, da die Arbeit in einer ununterbrochenen Schicht viel intensiver ist. Herabsetzung der Lebenshaltungskosten, da alle Mahlzeiten zu Hause eingenommen werden können. Größere Arbeitsicherheit, da durch die Erhöhung der Zahl der Arbeiter der Arbeitsmarkt entlastet und dadurch der Konsum erhöht und die Wirtschaftslage allgemein gehoben wird. „Ich zögere“, sagt der Präsident, „mit der Aufzählung aufzuhören, denn jeden Tag werden mir von der Leitung neue Vorteile gemeldet.“

„Wie aber“, fährt der Präsident fort, „stellt sich das Unternehmen, und wie stellen sich die Aktionäre bei dieser Maßnahme? Die Liste der Vorteile für das Unternehmen ist nahezu endlos, so wie jene der Arbeiter! Diese Vorteile lassen sich wie folgt zusammenfassen: Erhöhte Tagesleistung der einzelnen Produktionseinheiten. Ausschaltung der Essenspausen mit ihrer Zeit- und Energieverschwendung sowie ihren Ausgaben für Kantinen usw. Erhöhter Ertrag des in den Maschinen angelegten Kapitals infolge der rationelleren Verwendung der Maschinen. Bessere Organisation der Arbeit, Herabsetzung der allgemeinen Ankosten.

Das Lohnproblem wurde wie folgt gelöst: „Unsere Gesellschaft untersuchte genau, wie hoch der Lohn eines Arbeiters sein muß, wenn er die gleiche Kaufkraft besitzen soll wie vor zwei Jahren, als die Preise viel höher waren. Wir stellten fest, daß, wenn der Grundlohn um 12 1/2 Prozent erhöht wird, beim Sechstundentag und der Sechstageswoche die Kaufkraft ungefähr die gleiche ist wie im Jahre 1928. Es wurde deshalb beschlossen, den Mindestlohn für einen männlichen Arbeiter auf vier Dollar pro Tag festzusetzen, was dem Lohn entspricht, den wir bei Handhabung des Achsstundentages zahlten.

„Ich werde“, so sagt der Präsident weiter, „oft gefragt, welche Nachteile wir beim Sechstundentag festgestellt haben. Bis heute haben wir keine eigentlichen Nachteile festgestellt. Alle Beteiligten sind mit dem neuen System einverstanden.“

Die besagte Firma wird deshalb das neue System, trotzdem es nur als Hilfsmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gedacht war, auch in Zukunft aufrechterhalten!

# Die Erleichterungen in der Arbeitslosenversicherung

# Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts

## Wann treten die Verbesserungen in Kraft?

Wie bereits die Öffentlichkeit unterrichtet, ergreift die neue, als die dritte Notverordnung vom 6. Oktober 1931 auch wiederum die Arbeitslosenversicherung. Ausnahmsweise sieht diesmal die Notverordnung keine Verschärfung der Arbeitslosenversicherung vor, sondern enthält eine Abänderung bzw. eine Beseitigung der Härten, die die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gebracht hatte. Die Verbesserungen gehen auf die langwierigen Verhandlungen zurück, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit der Regierung Brüning hatte. Die wichtigsten Änderungen seien hier zur allgemeinen Orientierung wiedergegeben.

## Jugendliche erhalten Arbeitslosenunterstützung

§ 57 Absatz 2 A.A.W.G. schloß alle Jugendlichen unter 21 Jahren vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung aus, wenn ihnen ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zustand.

Kunmehr hat der Absatz 2 die folgende Fassung erhalten:

„Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist.“

Wann ist nun der familienrechtliche Unterhaltsanspruch nicht gewährleistet? Hierüber besagt die neue Notverordnung nichts. Es bestehen also die bereits aufgestellten Grundzüge fort.

So sei in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt verwiesen. Dort wird auf die Senatsentscheidung Nr. 3999 V. A.W.G. 1931 S. V 84 aufmerksam gemacht. Sie besagt, daß der familienrechtliche Unterhaltsanspruch dann nicht gewährleistet ist, wenn die den Eltern des Arbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung des gemeinsamen notwendigen Unterhalts nicht ausreichen und andere Unterhaltspflichtige nicht vorhanden sind. Und um eine gleichmäßige Beurteilung der Frage sicherzustellen, so heißt es in dem Schreiben des Präsidenten weiter, wenn ein Unterhaltsanspruch verwirklicht werden kann, haben die Grundzüge bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenunterstützung zu gelten. Dabei kann sich ergeben, daß der Unterhaltsanspruch nur teilweise als verwirklichungsfähig angesehen werden kann. Der Jugendliche kann deshalb auch eine Teilunterstützung zugewilligt erhalten.

## Arbeitslosenunterstützung an Ausseher

Folgender § 89b wurde neu eingefügt:

„Besteht in einem Betriebe eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat, nach der in regelmäßigem Wechsel ein Teil der Beschäftigten vorübergehend entlassen wird oder vorübergehend die Arbeit ausübt, so kann der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes, in dessen Bezirk der Betrieb liegt, zwecks Entlastung des Arbeitsmarktes anordnen, daß die Ausgeschiedenen, auch wenn sie sonst nicht als arbeitslos anzusehen wären, beim Vorliegen der üblichen Voraussetzungen Arbeitslosenunterstützung erhalten. Die Anordnung soll nur erlassen werden, wenn der Wechsel in der Beschäftigung nicht in größeren als monatlichen Zeitschnitten erfolgt und die während der Regelung im Betriebe arbeitende Beschäftigte, ohne Berücksichtigung des jeweils ausgegliederten Teiles nicht wesentlich geringer ist als die durchschnittliche Beschäftigung der letzten Zeit. In der Anordnung ist die Höhe der Unterstützung zu bestimmen; sie darf die Hälfte des sonst zuständigen Betrages nicht überschreiten. Von einer Wartegeld (§§ 110 bis 110b) kann abgesehen werden.“

Der § 89b bestimmt dann weiter:

Die Ausseherunterstützung schließt Kurzarbeiterunterstützung aus. Der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes kann seine Befugnis den Vorsitzenden des Arbeitsamtes übertragen. Gegen eine Anordnung oder eine Entscheidung, durch die eine solche Anordnung abgelehnt wird, ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Der Präsident der Reichsanstalt kann Bestimmungen zur Durchführung erlassen.

Bevor nicht die Anweisungen der Landesarbeitsämter ergangen sind und die Durchführungsvorschriften des Präsidenten vorliegen, solange ist der neue Paragraph ohne praktische Bedeutung. Sobald der § 89b in die Praxis umgesetzt worden ist, kommen wir auf ihn zurück.

**Erschwerung der Verhängung der sechswöchigen Sperre**  
§ 93c Absatz 1 bestimmte, daß dem Arbeitslosen die Unterstützung für sechs Wochen gesperrt werden konnte, wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergab, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos wurde. Diese verschwommene Bestimmung wurde nun durch folgenden für den Arbeitslosen günstigeren Wortlaut ersetzt:

Die Verhängung der Sperre erfolgt, „wenn bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden, aus denen sich ergibt, daß der Arbeitslose durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeigeführt oder die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt hat.“

## Keine Rückzahlung der Krisenunterstützung

Der § 101a, der anordnete, daß Empfänger von Krisenunterstützung diese zurückzahlen haben, ist in seiner vollen Fassung gestrichen worden. Somit bleibt es wieder bei dem Zustand, der vor der Einfügung des § 101a bestanden hat. Die erhaltene Krisenunterstützung braucht also nicht wieder zurückgezahlt werden.

## Errechnung des Durchschnittslohnes wieder nach 26 Wochen

Wenn es in § 105 Absatz 2 geheißen hat, daß das Arbeitsentgelt nach dem Durchschnitt der letzten 13 Wochen bzw. im Durchschnitt der letzten 3 Monate der Arbeitnehmerfähigkeit vor der ersten Arbeitslosmeldung errechnet wird, so treten an die Stelle von 13 Wochen wieder 26 Wochen bzw. an die Stelle von 3 Monate wieder 6 Monate.

Gleichzeitig gilt wieder folgendes: Erreichte der Arbeitslose in der Zeit von 26 Wochen bzw. 6 Monaten infolge Arbeitsmangel die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, und war er deswegen Lohnkürzungen unterworfen, so wird das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte.

Die Kurzarbeit wirkt sich also nicht mehr nachteilig auf die Höhe der Unterstützung aus.

## Rentenanzrechnung bei Kriegsbeschädigten gemildert

Von den Renten, die Kriegsbeschädigte auf Grund ihrer Beschädigung erhielten, wurde gemäß § 112a Absatz 2 Nr. 4 derjenige Betrag auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet, der 15 M. im Monat überstieg. Die Änderung besagt nun:

Renten und Beihilfen nach dem Reichsversorgungsgesetz, die Beschädigte und Hinterbliebene auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung gewährt werden, wird ein Betrag bis zu 25 M. im Monat von der Anrechnung ausgeschlossen.

Die anrechnungsfreie Summe ist also somit um 10 M. erhöht worden.

## Heranziehung der Gemeinden bei der Bedürftigkeitsprüfung

Der § 172 erhielt einen Absatz 3; dieser besagt: „Soweit das Gesetz die Unterstützung von der Bedürftigkeit abhängig macht, sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, auf Ersuchen der Stelle, die für die Entscheidung über die Unterstützung zuständig ist, bei der Prüfung der Bedürftigkeit mitzuwirken. In allen Fällen, in denen eine von der Bedürftigkeit abhängige Unterstützung gewährt werden soll, ist vor der Bewilligung der Gemeinde oder dem Gemeindeverband Gelegenheit zur Äußerung über die Bedürftigkeit zu geben.“

Und der neue § 181b besagt:

„Soweit das Gesetz die Unterstützung von der Bedürftigkeit abhängig macht, sind der Vorsitzende der Spruchkammer und diese selbst an die Beurteilung der Bedürftigkeit durch den Spruchauschuss gebunden.“

Diese Regelung bedeutet, daß die Frage der Bedürftigkeit in der ersten Instanz, also im Spruchauschuss ihre endgültige Erledigung findet. Das bedeutet natürlich wieder eine Härte.

## Sachleistungen

Dem § 109 Absatz 2 wurden folgende Sätze angefügt:

„Der Vorstand der Reichsanstalt kann anordnen, daß die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen bestimmter Art gewährt werden kann.“

Eine solche Anordnung liegt noch nicht vor.

## Keine Einbehaltung von Unterstützung für Miete

§ 175 Absatz 4, der bestimmte, daß ein angemessener Teil der Unterstützung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter einbehalten werden konnte, wurde gestrichen.

## Erweiterung des versicherungsfreien Personenkreises

Der neue § 74c bringt eine Erweiterung des versicherungsfreien Personenkreises. Er bestimmt:

„Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung bei Abkömmlichen oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern.“

## 12. Oktober, Tag des Inkrastirens

Die vorgenannten Änderungen treten mit dem 12. Oktober 1931 in Kraft. Sie ergreifen auch die laufenden Unterstützungsfälle. Soweit sich in solchen Fällen auf Grund der genannten Vorschriften andere Unterstützungen als bisher ergeben, dürfen die bisherigen Unterstützungsfälle noch bis zum 7. November 1931 weitergezahlt werden.

Demokratie.

## rechts

Das kollektive Arbeitsrecht ist die der Entwicklung der Arbeiterklasse am besten entsprechende Rechtsform. Sicherung und Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts sind eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, die gestützt auf die geschlossene Macht der Arbeiterklasse, erfüllt werden muß.

Die Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes bedeutet einen großen Fortschritt für die Vereinheitlichung und Durchsetzung des Arbeitsrechts. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden hat jedoch die berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft nur zum Teil erfüllt.

Der weitgehende Schutz der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit nach Artikel 159 der Reichsverfassung hat in der Rechtsprechung keine ausreichende Anerkennung gefunden. Die Anerkennung der Tariffähigkeit der Werksvereine und der Arbeitnehmergruppen des pommerischen Landbundes bedeutet eine Verkennung des Sinnes der Vereinigungsfreiheit und der Tariffähigkeit. Dagegen muß die Tariffähigkeit auch für wirtschaftliche Verbände gefordert werden, die nicht einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern Vereinigungen zu Mitgliedern haben, sofern diese wirtschaftlichen Verbände auf Grund ihrer Satzungen Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln können. Die durch die Rechtsprechung anerkannte Zulässigkeit der Nichtzahlung des Tariflohnes wegen Verhweigens der Gewerkschaftszugehörigkeit und die Entlassung wegen des Anspruchs auf Tariflohn fassen im Ergebnis eine Einengung der verfassungsmäßig gewährleisteten Vereinigungsfreiheit dar.

Zur unbedingten Sicherung der Tarifverträge fordert der Kongress eine sofortige Ergänzung der Tarifvertragsordnung, wonach jeder Verzicht auf tarifliche Rechte unter allen Umständen als rechtsunwirksam gilt. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ist so zu beschleunigen, daß alle Umgehungsversuche dadurch rechtlich ausgeschlossen werden.

In der grundsätzlichen Frage des Schlichtungswesens bestätigt der Kongress erneut die Auffassung der Gewerkschaften, daß die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und daß der von der Arbeiterklasse erstrebte soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten. Die Gewerkschaften erstreben in erster Linie den Abschluß von Tarifverträgen durch freie Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Verbänden.

Gegen den systematischen Lohnabbau mit Hilfe des Schlichtungswesens und gegen die Eingriffe in das Tarifrecht durch die Reichsregierung mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung erhebt der Kongress den härtesten Protest.

Diese Eingriffe haben sich ausnahmslos gegen die Arbeiterklasse gerichtet. Sie sind außerdem nicht mit der Notlage des Reiches zu begründen. Die Tarifverträge hätten ihren Sinn verloren, wenn sie in der Krise auf Grund gesetzlicher Eingriffe nicht weitergelten sollen.

Mit Nachdruck fordert der Kongress den Ausbau des Arbeitsrechts. Die Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsgesetzes und die Erweiterung des Arbeiterschutzes müssen endlich mit ernstem Willen baldiger gesetzlicher Neuregelung in Angriff genommen werden.

Im Berufsausbildungsgesetz ist der Vorgang des Tarifvertrages eindeutig sicherzustellen und die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten.

Weiter fordert der Kongress erneut den gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 12 Arbeitstagen für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen und mindestens 18 Arbeitstagen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weiterzahlung des Lohnes.

Dabei ist durch Einbeziehung der Mitwirkung der Gewerkschaften Vorzuzug zu treffen, daß dieser Rechtsanspruch unabhängig von einem Beschäftigungsverhältnis gegeben ist.

Der Kongress spricht den Betriebsräten erneut den Dank der Arbeiterklasse aus. Unter schwierigsten Verhältnissen haben sie im Interesse der Arbeiterklasse selbstlos und mit Erfolg ihre Pflicht getan. Die Gewerkschaften werden sich auch weiterhin mit aller Kraft für den Ausbau des Mitbestimmungsrechts und für weitergehende Sicherung der Betriebsvertretungsmittel einsetzen.

## Die Forderung des ADGB.

Die Berichterstattung in der Ausgabe vom 7. Oktober des „Vorwärts“ über meine Ausführungen zu dem Vortrag von Kupfauer auf dem Leipziger Kongress des A.F.V.-Bundes kann den Ansehern erwidern, als wenn der Bundesvorstand des ADGB, die Ausführungen seines Bundessekretärs Höpfer auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress über die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts nicht teilte. Die Schuld für dieses Mißverständnis liegt bei der Kongressberichterstattung. Wichtig ist, und das ergab sich auch eindeutig aus meinen Ausführungen, daß die von Höpfer vertretene Auffassung auch vom Bundesvorstand geteilt wird. Weber erstrebt der ADGB, den Abbau der Angelegenheiten, noch tritt er für eine sogenannte Gleichmacherei ein. Dagegen müssen im Interesse aller Arbeiter und Angestellten die Gewerkschaften für eine Vereinheitlichung des gesetzlichen Arbeitsrechts eintreten. Hierbei müssen unübersehbare Vorbelastungen der Betriebe mit sozialen Verpflichtungen vermieden werden, damit die Gegner der Gewerkschaften nicht in der Lage sind, ihre Angriffe gegen das Arbeitsrecht mit derartigen Vorbelastungen zu begründen. Solange der Entwicklung des gesamten Arbeitsrechts schädlichen Wirkungen haben bereits das Räumungsgesetz für ältere Angestellte sowie die zwingend vorgeschriebene Gehaltszahlung im Krankheitsfall. Den weiteren Ausbau der Tariffähigkeit, die Ausgestaltung des einheitlichen Arbeitsrechts hemmenden Sonderrechte wollen die Arbeitergewerkschaften hindern. Dagegen wollen sie gemeinsam mit den Angestelltengewerkschaften für die Schaffung eines gesetzlichen einheitlichen Arbeitsrechts mit allen Kräften eintreten, da nur auf diese Weise nicht nur eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern in derselben Weise auch der Angestellten zu erzielen ist.

Berlin, 8. Oktober 1931.

P. Graßmann.



## Das Parlament der Angestellten

Die Kongresse des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AFB-Bundes) gewinnen für die gesamte Arbeiterbewegung wachsende Bedeutung. Das zeigt wieder der vierte AFB-Gewerkschaftskongress im „Volkshaus“ Leipzig, und zwar schon in der Liste der Ehrengäste. Sachkenner hatten Innenminister, die Reichsregierung und den Reichsarbeitsminister Herrn Ministerialdirektor Sighler entsandt. Die Sozialdemokratische Partei ließ ihren Vorsitzenden Genossen Wels warme Begrüßungsworte an die Kongreßteilnehmer richten, und Kollege Grafmann überbrachte die Grüße des „großen Bruders“ des AFB-Bundes, des ADGB. Der Vorstand des ADGB war durch seinen Vorsitzenden Sassenbach vertreten, und die Internationalen Verbindungen der freien Angestellten traten natürlich auch bei den Begrüßungsansprachen in die Erscheinung.

Der Geschäftsbericht des Bundesvorsitzandes für die letzten drei Jahre lag in einer umfangreichen Druckchrift den Delegierten vor. Er wurde in wirkungsvoller Weise durch mündliche Berichte der Bundesvorsitzenden Aufhäuser und Sätzler ergänzt. Alle Berichte ergaben ein sehr erfreuliches Bild von dem Umfang und den Erfolgen der AFB-Arbeit seit dem Hamburger Kongress. In der Aussprache wurde das auch uneingeschränkt anerkannt.

Kern und Höhepunkt des Kongresses bildete der Vortrag von Rudolf Hilferding über „Gesellschaftsmacht oder Privatmacht über die Wirtschaft“ am zweiten Verhandlungstag. In 2½stündigen sehr gründlichen Ausführungen beleuchtete der Redner das schwierige Thema von allen Gesichtspunkten aus. Seine Schlussbetrachtungen beschäftigten sich mit der Krise des Kapitalismus und ob diese die letzte Krise oder nur eine Krise des kapitalistischen Systems sei. Die Beantwortung dieser Frage hänge von der Kampfkraft der Arbeiterklasse, also von psychologischen Problemen ab. Und innerhalb der Arbeiterklasse gewinne die Werbung der Angestellten für den Sozialismus steigende Bedeutung. Das Versagen des kapitalistischen Systems sei für die wertvolle Masse kein Grund zur Verzweiflung, sondern ein Anlaß zur Ermutigung. „Wir sind stolz darauf, daß es unsere Aufgabe ist, diese aus den Fugen geratene Welt neu zu errichten.“ Ein weiterer Vortrag behandelte die „Ideologie und Taktik der Angestelltenbewegung“. Der Referent, Kollege Aufhäuser, kam in der Betrachtung der Schicksalsverbundenheit der Angestellten mit der Arbeiterklasse auch auf die noch vielfach vorhandene kleinbürgerliche Denkweise der Angestellten zu sprechen. Die Angestellten-Gewerkschaften müssen sich auch um das gesellschaftliche Leben der Angestellten kümmern und den ganzen Menschen zu erfassen versuchen. Die Gewinnung des Neoproletariats werde zur Lebensfrage für die Gesamtbewegung der Arbeiterklasse.

Die Aussprache über beide Vorschläge war sehr gründlich und gehaltvoll. Der übrige Teil der Tagesordnung war von der Beratung der Anträge, von Satzungsänderungen und Wahlen ausgefüllt. Die einstimmige Wiederwahl des Bundesvorsitzandes bewies die völlige Übereinstimmung der Kongreßteilnehmer mit ihrer Führung. Die Schlussworte des Vorsitzenden, Kollegen Aufhäuser, die mit einem Hoch auf den AFB-Bund, den ADGB, und die große Internationale der Arbeit ausklangen, fanden daher auch ihre begeisterte Zustimmung.

## Es darf nicht gelingen

Ein Kollege schreibt uns:

Die heimtücklichsten, niederrücktesten und gefährlichsten Feinde der Gewerkschaften haben in Harzburg zum Generalkonferenz gebildet. Generäle, Scharfmacher, Hohenzollern und Aufsichtsräte sind in einer Front gegen die Gewerkschaften aufmarschiert. Inmitten eines Lebens, das die Hoffnung der Konturrevolution geworden ist, fand diese Tagung statt. Diese wahrhaft internationalen Männer wollen die Löhne der Arbeiterklasse drücken, um ihre eigenen Landsteuern zu mindern, wollen unter mannigfachen Gründen das Tarifrecht zerschlagen. Das nennen sie national.

Sittler hat recht geliefert, was die Geldgeber verlangten. Sein Programm ist aufgebaut auf neuen Lügen, ist nicht national, sondern ein Dreckscheiß unserer Zeit. Die Hitler-Jugendfront will die politische Gefundung des deutschen Volkes, woran allerdings nur das Kleinbürgertum glaubt und einige Schafsköpfe unter den Arbeitern. Jeder andere und vor allem die Gewerkschaften werden diese Demagogie der Gesamtarbeiterschaft vor Augen halten. Der Schrei dieser „nationalen“ Kreise nach billigen Menschenfleisch wird keinen Erfolg haben. Der Hauptschlag der einheitlichen Gewerkschaftsfront wird dieser Hitler-Jugendberg-Gesellschaft das verdiente Ende bereiten.

Max W. a. h.

## Johannes Sassenbach - 65 Jahre alt

Als Johannes Sassenbach vor einiger Zeit von der Redaktion des Internationalen Handwörterbuchs des Gewerkschaftswesens, dessen Mitverleger er ist, um kurze autobiographische Notizen angegangen wurde, schrieb er in lakonischer Kürze: Geboren 1866 im Bergischen Land. Nacheinander und nebeneinander: Sattlerlehrling, Sattlergeselle, Handwerksburche, Geschäftsführer einer Produktionsgenossenschaft von Militärsattlern, Vorsitzender des Sattlerverbandes, Internationaler Sekretär der Sattler, Geschäftsführer der Gewerkschaftsunion G. m. b. H., Berlin, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Verlagsbuchhändler, Vorsitzender des ersten sozialistischen Akademikerkongresses, Reichstagskandidat in Kyritz (an der Knatter!), Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, Vorsitzender der Volkshochschule Groß-Berlin, Sozialattaché an der deutschen Gesandtschaft in Rom, Sekretär, später Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.



Dies alles und noch einiges mehr, nebeneinander und nacheinander, im Verlauf einer mehr als 45jährigen öffentlichen Wirkamkeit! Und, was Sassenbach auch immer war und tat, das war und tat er ganz, niemals halb. Nichts ist ihm, dem man oft ein wenig spöttisch Bevanterie nachsagt, so verhasst, als großspuriger Dilettantismus. Er selber lächelt ab und zu über seine peinliche Genügsamkeit in allen großen Dingen seiner öffentlichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit sowohl, als auch in den kleinsten persönlichen Angelegenheiten. Ob Sassenbach als Gewerkschaftsfunktionär und -führer tätig war oder als Kommunalpolitiker, oder im diplomatischen Dienst des Reiches, oder als Verleger schöngeistiger Literatur — er hat zum Beispiel als erster Verleger Herbert Gulenberg und Arno Holz gedruckt — oder auch als Organisator von Kunst-, Möbel- und Bücherausstellungen für die Arbeiterklasse wirkte, er nahm seine Aufgabe jedesmal nicht nur ernst, er führte sie auch durch. Er regte nicht nur an, sondern schuf und vollendete. Wenn der erste sozialistische Akademikerkongress den Sattler und Gewerkschafter Sassenbach zum Vorsitzenden wählte, so war das nicht eine schöne Geste an die Handarbeiterklasse.

Auf welchem Gebiete auch immer Sassenbach tätig ist, im Mittelpunkt seines Lebens stand stets die Gewerkschaftsbewegung. Sie war und blieb der Mutterboden, in dem seine Persönlichkeit zutiefst wurzelte. Sein besonderes Interesse lag dabei auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Auf seinen Antrag hin beschloß der Kölner Gewerkschaftskongress 1905 die Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen durch die Generalkommission. Und wenn sich das gewerkschaftliche Bildungswesen zu hoher Blüte entfaltet hat, so hat Sassenbach an dieser Entwicklung einen großen Anteil. 1923 wurde er zum Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Er besaß neben seinen großen Sprachkenntnissen auch die beste Kenntnis der Verhältnisse in den Gewerkschaftsbewegungen in den europäischen und überseeischen Ländern und war bekannt als kluger, tatkraftvoller Organisator, der zu handeln versteht. Er stand dann einige Jahre als Generalsekretär des Bundes — bis 1930 — an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Erst der Stockholmer Gewerkschaftskongress entließ ihn auf seinen dringenden Wunsch aus dem hauptamtlichen Gewerkschaftsdienst. Johannes Sassenbach lebt jetzt in Frankfurt a. M. Am 12. Oktober vollendete er das 65. Lebensjahr. Wir grüßen den alten Freund und Mitkämpfer! Möge seine noch frische und ungebundene Arbeitskraft, sein kluger Rat der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung noch viele Jahre erhalten bleiben!

## Zur Geschichte der Schnellpresse

Für immer wird die Buchdruckerkunst im Rahmen der Kultur eines der monumentalen Kapitel darstellen, war doch ein viele Jahrhunderte umfassender Weg und ein taufendfüßiges Mosaik rastloser Erfinderearbeit notwendig, um den vollendeten Stand der heutigen Buchdruckkunst zu erreichen. Es ist nicht die Absicht dieser Darstellung, die historisch reich erschlossene und umfassend bearbeitete ältere Zeit der Buchdruckerkunst mit Gutenberg im Mittelpunkt hier zu fixieren, vielmehr wollen wir die historische Entwicklung der Schnellpresse in den Vordergrund unserer Betrachtung stellen.

Immerhin wollen wir mit wenigen Strichen den historischen Weg kennzeichnen, der schließlich zur zweiten großen Epoche der Buchdruckerkunst, zur Schnellpresse, führte. Nehmen wir die aus Holz hergestellte Buchdruckpresse Gutenbergs als historischen Ausgangspunkt, so treffen wir zunächst auf den Holländer Willem Blaeu oder Blaem, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Buchdruckpresse mannigfach verbesserte. Ihm folgte der 1741 zu Basel geborene Schriftsetzer Wilhelm Haas, der im wesentlichen das für den Pressenbau so wenig geeignete Holz aufgab und den oberen Pressenteil aus Gußeisen herstellte. Am diese Zeit begannen auch die Engländer an dem Problem einer Verbesserung der Presse tatkräftig mitzuarbeiten; ein Beispiel sind die Londoner Buchdrucker Roworth und Joseph Ribben, welsch letzterer 1795 einen Preis von 40 Guineen von der Society for Encouragement of Arts für seine Pressenverbesserung erhielt. Fortschritte brachte auch um dieselbe Zeit der in Philadelphia ansässige Adam Ramage, der den Pressenbau berufsmäßig betrieb. Schließlich darf der englische Carl Stanhope hier nicht unerwähnt bleiben, der als erster eine völlig aus Eisen hergestellte Druckpresse schuf. Damit war ein Grundübel der alten Druckpresse, das Holz, endgültig beseitigt, und nun schien der verfeinerten Technik der Weg freigegeben.

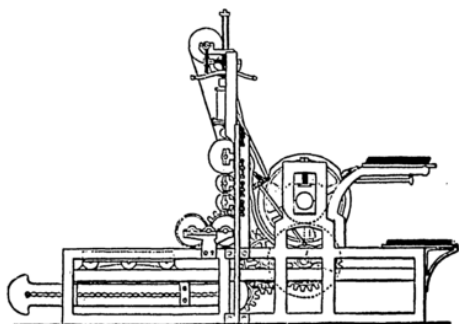
Hatten bis zu diesem Zeitpunkt die Deutschen an der Entwicklungsgeschichte der Buchdruckkunst den räumlichen Anteil, so sollte jetzt Friedrich König als der Erfinder der Schnellpresse eine neue Epoche der Buchdruckerkunst einleiten. In Friedrich König verkörpert sich ein klassisches deutsches Erfinderleben, das in seinem Werden und Geschehen auch der Mittelwelt nachahmenswertes zu sagen hat. Friedrich König wurde am 17. April 1774 als Sohn eines schlichten Aderbürgers in der Lutherkirche Eisleben geboren, wurde mit acht Jahren Schüler des Gymnasiums zu Eisleben, um dann zu Johann 1790 als Lehrling der Buchdruckerkunst bei der berühmten Leipziger Firma Breitkopf & Härtel einzutreten. Die damals übliche fünfjährige Lehrzeit wurde dem jungen König wegen seiner Fähigkeit um dreiviertel Jahr ermäßigt; die unmittelbaren Jahre nach seiner Lehrzeit liegen im tiefen, nicht aufzuhellenden Dunkel. Wir wissen nur, daß Friedrich König als Hospitant an der Leipziger Universität eifrig Vorlesungen besuchte, darunter philosophische. Reisen beruflicher Art führten ihn dann nach verschiedenen Städten, so nach Hamburg, Weimar und Greifswald, in welsch letzterer Stadt ein Anteil von ihm eine Buchdrucker betrieb, der vermutlich bei der Berufswahl von Friedrich König nicht ohne Einfluß war. Im Jahre 1801 sehen wir dann König mit einer Eislebener Familie Riedel einen Vertrag schließen, nach welschem König 5000 Taler zur Errichtung einer im gemeinsamen Besitz verbleibenden Buchhandlung vorgezogen erhalten sollte. Diese Buchhandlung wurde zwar keine Wirklichkeit, auch erhielt König nur etwas mehr als die Hälfte der vertraglichen Summe; weit im Vordergrund seiner Gedankenwelt stand jedoch damals schon die ihn beschäftigende Verbesserung der Buchdruckpresse. Der Kauf einer Buchdrucker zu Mainz im Jahre 1803 erlangte nur eine kurze vorübergehende Bedeutung und blieb ebenfalls für die Erfindertätigkeit Königs ohne fördernde Folgen. Bald darauf finden wir König in Suhl und Meiningen, wo er in dortigen Maschinenwerkstätten das erste Modell seiner Schnellpresse baute. Sein Plan, mit seiner Erfindung nach London zu gehen, wo er einen besseren wirtschaftlichen Boden für seine Bestrebungen erwartete, scheiterte an seiner Mittellosigkeit. Gelegentlich Königs Aufenthalt in Würzburg im Jahre 1804 erwarb ihm aus einem von dem bayerischen Generalkommissarius Grafen von Tüßheim gedauerten Interesse die Hoffnung, möglicherweise staatliche Unterstützung zu erhalten, die aber schließlich doch ausblieb. Schon damals beschäftigte sich König mit einer zweiten Erfindung, die eine Art Steinlinientypie betraf. Bei der ersten von König in Suhl erbaute Presse war das von ihm geschaffene Farbwerk von besonderer technischer Eigenart.

Ein kurzer Aufenthalt in Wien brachte König mit dem damaligen Leiter der gerade errichteten k. u. k. Staatsdruckerei, Degen, in Berührung, ohne hieraus für seine neue Presse einen praktischen Gewinn zu ziehen. Von Wien wandte sich König an den Baron nach St. Petersburg, dort auf Förderung seiner Erfindung hoffend, allerdings vergeblich, obwohl König zu diesem Zweck besonders nach Petersburg fuhr. Von Not und Enttäuschungen geplagt, landete König schließlich im November 1806 in England, dem er mit großen Hoffnungen entgegenah, zunächst in London eine Stellung als Drucker nehmend. Nur kurze Zeit in dieser Stellung verbleibend, übernahm dann König die Leitung der deutschen Buchhandlung Weisze in London, mit dem ihm Freundschaft verband. In London wußte sich König hinsichtlich seiner Erfindung bald mit Tatkraft durchzusetzen. Er lernte eine Reihe maßgebender Londoner Buchdrucker kennen und trat zu einem von ihnen, Thomas Benslen, bald in engere Beziehungen, indem letzterer mit einigen anderen Buchdruckern das Kapital borgte, damit König seine von ihm erfindene neue Schnellpresse in die Tat umsetzen konnte. In London machte König um das Jahr 1807 die Bekanntschaft mit Andreas Friedrich Bauer, der ihm fortan zum besten Freund und treuen Lebensgefährten wurde. Bauer, 1783 zu Stuttgart als Sohn eines Seilers geboren, verlor frühzeitig seine Eltern und erhielt von der Großmutter die Mittel zum Studium, so daß er sich auf der Universität Tübingen den Wissenschaften widmen konnte. Mit dem Wangifertigab geschmückt, verließ Bauer die Universität, um dann in England der damals dort hochentwickelten Technik seine Dienste zu widmen.

König erhielt sein erstes Patent in England am 29. März 1810, lautend „für eine Methode mittels Maschinen zu drucken“. Der Erfindergedanke Königs stützte sich auf Vorrichtungen, die eine ständig wiederkehrende Bewegung zum Gegenstand hatten. Es war hierdurch eine Betriebsführung

mittels Dampf möglich, so daß sich der Arbeiter darauf beschränken konnte, lediglich die Bogen auf dem Deckel anzulegen und nach dem Druck abzunehmen. Deckel und Rähmchen waren im wesentlichen der alten Handpresse entnommen, nur mit dem Unterschied, daß das Rähmchen am unteren, statt am oberen Ende des Deckels angebracht war. Schiefen und Siffen beider erfolgte durch einen einfachen Mechanismus. Die durch einen Behälter ausgepreßte Druckfarbe wurde durch rotierende, zugleich in der Längsrichtung sich bewegende Zylinder verteilt. Das Auftragen geschah durch Walzen, welche einen aus egalisiertem Ballenleder bestehenden Überzug besaßen.

Im April 1811 hatte König seine erste Tiegelgedruckschneidpresse fertiggestellt, die in der Vensleyschen Druckerei in Betrieb kam. Der erste ausgeführte Druck betraf den Bogen 5 des Annual-Registers vom Jahre 1810, hergestellt in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Sein grundsätzlicheres Prinzip im damaligen Bau von Buchdruckpressen, nämlich der Übergang vom flachen Tiegel zum Druckzylinder, brachte König jedoch erst in seinem zweiten Patent, datiert vom 30. Oktober 1811, mit der Spezifikation vom 29. April 1812, zum Ausdruck. Erst jetzt war durch König die wirklich erste Schnellpresse geschaffen, das Urbild, das allen weiteren Schnellpressen zur Grundlage diente. In diesem zweiten Patent „für weitere Verbesserungen der Methode mit Maschinen zu drucken“ findet sich eine ausführliche Beschreibung und Abbildung der einfachen Zylinder-Druckmaschine unter gleichzeitiger Erwähnung, daß durch Bau einer Vervielfachung bestimmter Teile sich eine Verdoppelung bis zur Verdreifachung der Arbeitsleistung erzielen läßt. Friedrich König erstellte also als erster den flachen Tiegel durch einen walzenförmigen Zylinder, der mit Tinte überzogen war. Der Druckzylinder zeigte eine dreifache Flächensteilung; jede Fläche entsprach der Größe der Druckform. Gemäß der Dreiteilung des Druckzylinders vollzog sich auch die Umkehrung desselben in drei Zwischenräumen, wobei jedes Zylinderfeld einen Druck ausführte. Es ergab also eine vollständige Zylinderumkehrung drei Abzüge.



Die Fertigstellung dieser wirklich ersten Schnellpresse erfolgte durch König im Dezember 1812; ihre Aufstellung erfolgte in der Druckerei von Vensley. Diese erste Schnellpresse brachte es auf eine Stundenleistung von 800 Bogen, eine für die damalige Zeit epochenmachende Arbeitsleistung. Der erste Druck auf dieser historisch so bedeutsamen Schnellpresse betraf die Bogen 6 und 7 des Werkes „Life of William Penn“ von Charles G. und J. Walter, der Besitzer der damals schon politisch eine große Rolle spielenden englischen Zeitung „Times“ auf eine Einladung Königs dessen Werkstätte besuchte, zeigte sich der englische Zeitungsverleger von der neuen Schnellpresse so begeistert, daß er König sofort zwei dieser Maschinen in Auftrag gab. Und zwar wünschte Walter zwei Doppelmaschinen, also mit vorwärts und rückwärts wirkendem Druckzylinder, so daß man stündlich 1100 Abdrücke zu erzielen vermochte. Der Auftrag des Times-Besitzers hatte infolgedessen eine besondere Bedeutung, als die Schnellpresse damit Eingang im Zeitungsdruck fand, wo ja ihr hauptsächlichstes Betätigungsfeld lag. Als daher am 29. November 1814 die erste mit der Königschen Schnellpresse gedruckte Nummer der Times der Öffentlichkeit übergeben wurde, war dies für das gesamte Zeitungswesen ein historisch bedeutsamer Tag, denn mit ihm begann die moderne Entwicklung der Presse. John Walter, der Times-Besitzer, empfand richtig die historische Bedeutung des Tages und würdigte das Ereignis in einem Aufsatz, welcher der ersten Schnellpressennummer der Times vorangestellt wurde. Friedrich König wurde in diesem wichtigen Aufsatz als Erfinder der Schnellpresse neidlos anerkannt. Die Einführung der Schnellpresse in die Times-Druckerei war nur durch eine List möglich, da die Buchdrucker erklärten hatten, eine solche, sie brotlos machende Maschine nicht zu dulden. Es war die Zeit, wo das Aufkommen mancher Maschinen zu Arbeiterunzufriedenheiten führte.

Das dritte, aus dem Jahre 1813 stammende Patent Königs bezog sich auf „additionelle Verbesserungen der Methode mit Maschinen zu drucken“. Es brachte Verbesserungen des Farbenapparates, die endlose Wandlerleitung und eine Verbindung des Druckzylinders mit dem Karren. Das vierte und letzte englische Patent Königs betraf „weitere Verbesserungen an der Schnellpresse“ und erging am 24. Dezember 1814. Dem letzten Patent ist eine große Bedeutung im historischen Wegbegang der Königschen Schnellpresse beizumessen, denn sie zeitigte eine Lösung des Problems, die Bogen gleichzeitig auf beiden Seiten zu bedrucken, womit die sogenannte Schön- und Widerdruckmaschine aus der Taufe gehoben war. Unzweifelhaft stellt gerade letztere Erfindung dem Genie Königs das ruhmvollste Zeugnis aus. Königs technische Lösung ging dahin, zwei Druckformen auf je einem Doppeltrechen zu bewegen. Dadurch wurde erreicht, die beiden Zylinder ohne Anhalten nach jedem Druck in eine fortlaufend rollende Bewegung zu bringen, wodurch das beiderseitige Bedrucken des Bogens möglich wurde. Die vorgefertigte Maschine ging unter der Bezeichnung Kompletmaschine; ihre erste Inbetriebsetzung erfolgte 1818 in der Druckerei von Vensley, wo sie in der Stunde 900 bis 1000 auf beiden Seiten bedruckte Bogen lieferte. Vom Jahre 1818 ab wurde in der genannten Druckerei die „Literary Gazette“ als erstes Wochenblatt mittels der neuen Schnellpresse gedruckt. König erbaute nach 1824 für die „Times“ eine verbesserte Doppelmachine, die bereits eine Stundenleistung von 2000 doppelseitig bedruckten Bogen zeigte. Auch über diese Maschine ließ es der Eigentümer der „Times“ nicht an Anerkennungen fehlen. (Schluß folgt.)

## 30 Jahre Jahrliste Kiel

Am Sonnabend, dem 3. Oktober, feierte die Jahrliste Kiel, in Holstein, ein doppeltes Jubiläum. Aus diesem Grunde hatten sich im neuen Saal des Gewerkschaftshauses viele Gäste, Vertreter der Gewerkschaften und die Mitglieder des Verbandes zu einer würdigen Feier eingefunden.

In der Begrüßungsansprache wies der Kollege Henkooß auf die Bedeutung des Tages hin. Vor 30 Jahren wurde in Kiel die Jahrliste unter sehr schweren Verhältnissen gegründet. Einige Kieler Kollegen veranlaßten den Gauvorstand in Hamburg, auch in Kiel eine Ortsgruppe des damaligen Buch- und Stein drucker-Hilfsarbeiterverbandes zu gründen. Nur wenige Mitglieder konnte die Ortsgruppe in ihren Reihen zählen. Da galt es zunächst, die Ortsgruppe durch rege Agitation zu vergrößern, und das ist durch harte Arbeit der Mitglieder und der Funktionäre gelungen. Ja, man kann wohl sagen, reiflos.

Die Organisation hat den Hilfsarbeitern einen würdigen Lohn verschafft. Waren doch zur Zeit der Gründung die Löhne der Arbeiterinnen sehr gering. Bei 10- bis 12stündiger Arbeit betrug der Wochenverdienst 6 bis 10 Mark. Und doch war es besonders schwer, die Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen. Heute stellen die Kolleginnen die Mehrzahl in der Kieler Ortsgruppe. Nach fünfjährigem Bestehen trat der heutige erste Vorsitzende, Kollege Keesje, als Schriftführer in den Vorstand, er ist in diesem Jahre 25 Jahre im Vorstand. Ihm wurden herzliche Glückwünsche zuteil. Im Namen der Mitglieder überreichte Kollege Henkooß dem Jubilar ein Geschenk. Kollegin Baumann war vom Gauvorstand beauftragt, ein Diplom zu übergeben. Dann wurde von Fräulein Baumann ein Festprolog gesprochen, welcher beifällig aufgenommen wurde.

Hierauf übermittelten Vertreter des Buchdruckerverbandes und des graphischen Kartells herzliche Glückwünsche und wiesen auf die rege Zusammenarbeit der drei Organisationen hin. Zahlreiche Telegramme zeugten von der regen Anteilnahme anderer Ortsgruppen. Für den verhinderten Gauvorstand hielt Kollege Böttcher vom ADSB. Kiel eine würdige und fesselnde Festansprache. In seinen Ausführungen wies er auf die Verdienste des Kollegen Keesje für den Verband und auf seine rege Mitarbeit im ADSB. hin und ermahnte alle Festteilnehmer, den Verbänden die alte Treue zu bewahren. Eine freudige Überraschung waren die Darbietungen des Gesangvereins „Gutenbergs“. Für vorzügliche humoristische Unterhaltung sorgte der Kollege G. H. L. Eine frohe Stimmung hielt alle Festteilnehmer bis an den frühen Morgen zusammen. V o ß.

## Aus den Jahrlisten

Mainz. Unsere Mitgliederversammlung am 29. September wies einen sehr guten Besuch auf, was nicht immer gesagt werden kann. Die Kollegenhaft hielt ohne Ausnahme bis zum Schluß der Versammlung getreu aus. Es war ja auch etwas Besonderes los. Unsere Kollegin Marie Einsmann (Sepp), die tapfere Frau in Männerkleidung, von der man bis über die Grenzen Deutschlands hinaus spricht, machte der Kollegenhaft ihre Aufwartung. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils referierte Kollege Müller über: „Unser Verband und die gegenwärtige Lage in unserem Gewerbe.“ Der Redner ließ die Enttöschung und stetige Steigerung der katastrophalen Wirtschaftskrise Revue passieren. Er ging auf deren Ursache ein und beleuchtete die Unsicherheit der heutigen Wirtschaftsführer, die Wirtschaft wieder in normale Bahnen zurückzuführen. Dann ging er näher auf die Verhältnisse in unserem Gewerbe ein. Seit dem Justiztag, da manche kapitalistische Säule zum Bersten kam, ist auch in unserem Gewerbe ein katastrophaler Rückgang festzustellen. Wenn noch im Juni in Mainz von einem normalen Verhältnis in der Jahrliste gesprochen werden konnte, so müssen wir heute feststellen, daß 48 Prozent der Kollegenhaft arbeitslos ist. Von den übrigen arbeiten 75 Prozent fort, und zwar um wöchentlich 8 bis 24 Stunden. Festgestellt muß auch werden, daß an den einzelnen Stellen, wo wieder ein normaler Beschäftigungsgrad gegeben ist, trotzdem weiter hart gearbeitet wird. Es ist dies ein Schulbeispiel dafür, wie sich die kommende 40-Stunden-Woche für die Unterbringung von Arbeitslosen auswirken wird. Der Redner beschloß sich noch mit der Vorphage des Druckereibesitzers Ketz von der Danladuderei. Herr Ketz verlangt vom staatlichen Arbeitsamt Arbeiterinnen für Buchbinderei, verlangt aber solche, die ab und zu auch am Tiegel oder Schnellpresse anlegen können. Er bietet aber nur den Lohn für Hilfsarbeiterinnen. Wird das Angebot abgelehnt, so schreibt er als Vermerk: „Für Buchbindereiarbeiten ungeeignet.“ Um Kompensationen auf dem Arbeitsamt vorzubringen, haben wir letzterem wiederholt Mitteilung gemacht. Herr Ketz, der vom langjährigen Gesellen zum Druckereibesitzer avanciert ist, hat schon mehrere Reterkursionsfälle auf dem Lohngebiete gemacht. Zu dieser Praxis, sich mit untertariflichen Löhnen über schlechte Zeiten weghelfen zu wollen, darf das Hilfspersonal nicht die Hand reichen. Der Redner schloß mit einem Appell an die Versammelten, alles anzubieten, um die Reihen der um ihr heiligstes Recht kämpfenden Arbeiter zu festigen. Der Verband ist eure einzige Waffe gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Er ist eure Hilfe in Not und Krankheit sowie ein Teil eurer Hoffnung im Alter. Reicher Beifall erscholl aus den Reihen der Versammelten. Der eigene Diskussionsredner schloß mit dem Satze: Trotz der schweren Zeit halten wir in Treue aus und stehen geschlossen zu unserer Organisation.

## Rundschau

Zur Arbeitsmarktlage in unserem Verband. Für September haben 182 Jahrlisten über 13 582 männliche, 21 551 weibliche, zusammen 35 133 Mitglieder berichtet. Von diesen waren arbeitslos: 2920 männliche = 21,6 Prozent, 7954 weibliche = 36,9 Prozent, zusammen 10 883 = 31 Prozent. Verfügt arbeiten: 1655 männliche = 12,2 Prozent, 4352 weibliche = 20,2 Prozent, zusammen 6007 = 17,1 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen ist gegenüber dem Vormonat um 625, die der Kurzarbeiter um 698 gestiegen. 35 Jahrlisten mit 278 männlichen und 759 weiblichen Mitgliedern haben die statistische Karte nicht eingekandt.

Die Wulfshalm Ein Pfarzer, dessen Name leider nicht genannt wird, hielt nach dem „Wulfshalm Beobachter“ eine W e l e r e d e, in der er unter anderem folgende Ausführungen machte:

Dieses Blutes wegen wird die Fahne, die wir heute weihen, nicht eine Fahne wie alle anderen. Es ist keine Sängersahne, keine Schülensahne, keine Turnersahne. Diese Fahne mit dem schwarzen Hakenkreuz ist eine Wulfshalm! Und wenn dann einst in purpurnen Glanz das Hakenkreuz aufleuchtet und von den Bergen und Türmen ganz Deutschlands weht, dann habt ihr gefiegt, dann seid ihr Meister des deutschen Schicksals geworden. Und Gott war mit euch, denn ihr wart furchtlos und treu! Erhebt nun eure Schwurhand zum Himmel zur Weihe: Sag weisse diese Fahne, Herrgott sich zu! Wir kämpfen um das Vaterland ohne Kraft und Ruh! Die Fahne soll uns führen — Herr Gott, o sich darein! Mit deiner Hilfe, großer Gott, Soll Deutschland sie befrein! Herr, mach uns frei!

Die evangelische Kirche beklagt sich beklannlich, daß sie mit der nationalsozialistischen Bewegung identifiziert wird. Den sozialistischen Pfarrern verbietet sie das Reden und eröffnet gegen sie das Disziplinarverfahren, die Hakenkreuzpfarrer dagegen können ungehemmt die blutrünstigsten und aufreizendsten Reden vom Stapel lassen. Erhält die evangelische Kirche für diese nationalsozialistische Propaganda ihre Staatszuschüsse?!

Nazis drohen Landarbeitern mit Mord. Das Auftreten der Nazibewegung wird von Tag zu Tag unerträglich. Besonders auf dem Lande kennt sie in ihrer Rücksichtslosigkeit keine Grenzen. Als ihren Hauptfeind betrachtet sie dort die Mitglieder des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, wie ein Brief deutlich zeigt, der dieser Tage einem Landarbeiter in Bernstein (Neumarkt) zugeht. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Mein graufamer Patron!  
Du ziehst mit Deinem Traume  
Durch enge Straßen hin,  
An einem Waldesraume  
Fällst Du erledigt hin.“

Also merke Dir diesen Spruch und denke dran, daß es bald geschehen kann. Du wirst aufgefordert werden: Hände hoch! und denselben Moment bis Du gewies.

Griß Frau und Kind und eil geschwind  
Zu Deines Feindes Opfer bin.  
Gott grüße Dich. — Deutschland, erwache.“

Der Brief ist eine ausgesprochene Morданanzuordnung. Die Landarbeiter sind über das Auftreten der Nazibewegung außerordentlich stark erregt und nicht mehr gewillt, es sich weiter geschehen zu lassen. Sie werden, wenn es sein muß, zur Selbsthilfe schreiten. Die Sicherheitsorgane sind von den Angefallenen des Deutschen Landarbeiter-Verbandes darauf aufmerksam gemacht worden. Wir erwarten, daß sie ohne Hörgern und vor allem mit der notwendigen Gründlichkeit durchgreifen.

Streit der Frauen. In einer Zündholzfabrik in Sevilla, in der 2000 Frauen beschäftigt sind, brach wegen der Entlassung einer Arbeiterin ein Streit aus. Die Betriebsleitung wartete auf die Mittagszeit, wo die Frauen die Fabrik verlassen würden, um den Betrieb zu sperren und dann andere Arbeiterinnen einzulassen. Aber keine Frau ging zu Mittag heim. Männer, Verwandte und Kinder der streikenden Frauen brachten Essen in den Betrieb. Aber wie groß war die Überraschung, als die Frauen sich am Abend ankündigten, in der Fabrik zu übernachten! Wieder wurde Verpflegung herbeigeschafft. Selbst Säuglinge wurden stillenden Müttern in die Arbeitsräume gebracht, Kissen und Decken wurden in die Fabrik befördert. Die Zündholzfabrik wurde zu einem wahren „Nachtlager von Sevilla“. Die Polizei leitete eine Untersuchung der Leitung ab und stellte nur vor die Fabrik ihre Wachtposten. Nach 24 Stunden besetzte die Fabrikleitung den Konfliktort; sie nahm die entlassene Arbeiterin wieder auf, die von ihren Kolleginnen begeistert begrüßt wurde.

Nach längerer Krankheitsdauer verschied am 3. Oktober unser lieber Kollege, der Invalide

**Gustav Friede**  
(zuletzt bei der Firma C. G. Röber)  
im Alter von 55 Jahren.  
Ein ehrendes Gedenken bewahrt dem Verstorbenen  
Die Mitgliederschaft Leipzig.

Am 7. Oktober verstarb plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege

**Otto Widau**  
im Alter von 44 Jahren.  
In seiner fast vollendeten 25jährigen Zugehörigkeit zum Verband war er uns allezeit ein lieber Kollege.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen  
Die Mitgliederschaft der Jahrliste Saagen.

Für die Woche vom 11. Oktober bis 17. Oktober ist die Beitragmarke in das 42. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulte Charlottenburg, Weerthstraße 6 Fernnr.: Amt Weidend 1288. — Verlan: S. Vobach Charlottenburg. Verlagsgeber: Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen Deutschlands, Verbandsbüro, Charlottenburg 9 Weerthstraße 5. — Druck: Buchdruckwerkstätte GmbD., Berlin SW 61 Dreifundstraße 5.